

12.01.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/010

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2015; Sachzuwendung der Altrewa Bürgerstiftung Neustadt a. Rbge. im Wert von 3.000 EUR (Bild)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendung (Bild) der Altrewa Bürgerstiftung Neustadt a. Rbge., Nienburger Straße 28, 31535 Neustadt a. Rbge., im Wert von 3.000 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i. V. m. § 25 a GemHKVO zu.

Anlass und Ziele

Anlässlich des 800-jährigen Stadtjubiläums wurde der Stadt Neustadt a. Rbge. ein Bild des Künstlers Marek Konarski zugewendet.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	0 EUR	-600 EUR (Abschreibungen) +600 EUR (Ertrag Auflösung Sonderposten)

Haushaltsjahr: 2015

Einnahme in Höhe von 3.000 EUR auf dem Produktkonto 1110011.2152900 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen)

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Verwaltungsausschuss	01.02.2016						
Rat	04.02.2016						

Begründung

Die Altrewa Bürgerstiftung Neustadt a. Rbge., Nienburger Straße 28, 31535 Neustadt a. Rbge., hat der Stadt Neustadt a. Rbge. anlässlich des 800-jährigen Stadtjubiläums ein Bild des Künstlers Marek Konarski im Wert von 3.000 EUR gespendet.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

**Lebendige Stadt – Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft
Neustadt, das sind wir alle.**

Bürger, Politik, Verwaltung – Stadt im Dialog

Das Bild soll nahe des Sitzungssaales an einem zentralen Ort im Verwaltungsgebäude Nienburger Straße 31 der Stadt Neustadt a. Rbge. ausgestellt werden. Es soll neben der Erinnerung an das Jubiläumsjahr auch auf die Problemstellungen hinweisen, die die Stadt Neustadt a. Rbge. im Jahr 2015 geprägt haben.

Finanzielle Auswirkungen

Die Zuwendung führt auf dem Produktkonto 1110011.2152900 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen) zu einer Einnahme in Höhe von 3.000 EUR.

Das Bild ist gemäß der gesetzlichen Bestimmungen über 5 Jahre abzuschreiben. Entsprechend ergibt sich eine jährliche Abschreibung in Höhe von 600 EUR. Diesem Aufwand steht der Ertrag aufgrund der Auflösung des Sonderpostens in gleicher Höhe gegenüber, so dass sich aufgrund der Zuwendung keine Belastung für den Ergebnishaushalt ergibt.

Folgekosten bezüglich der Versicherung des Bildes ergeben sich nicht.

So geht es weiter

Soweit der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. der Annahme der Zuwendung zustimmt, erfolgt die Ausstellung des Bildes im Verwaltungsgebäude Nienburger Straße 31 der Stadt Neustadt a. Rbge.

Sachgebiet 220 - Steuern und Abgaben -